



Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

2017

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|-----------|---|-----------|
| Zusammenfassung (Executive Summary) | 3 | D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 22 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 4 | D.1 Vermögenswerte | 22 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 4 | D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 25 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 6 | D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 27 |
| A.3 Anlageergebnis | 7 | D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 27 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 8 | D.5 Sonstige Angaben | 27 |
| A.5 Sonstige Angaben | 8 | | |
| B. Governance-System | 9 | E. Kapitalmanagement | 28 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 9 | E.1 Eigenmittel | 28 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit | 11 | E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 30 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 12 | E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 31 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 14 | E.4 Abweichungen zwischen Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen | 31 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 15 | E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 31 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 15 | E.6 Sonstige Angaben | 31 |
| B.7 Outsourcing | 16 | | |
| B.8 Sonstige Angaben | 16 | | |
| C. Risikoprofil | 17 | Anhang | 32 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 17 | | |
| C.2 Marktrisiko | 18 | | |
| C.3 Kreditrisiko | 19 | | |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 19 | | |
| C.5 Operationelles Risiko | 20 | | |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 20 | | |
| C.7 Sonstige Angaben | 21 | | |

Zusammenfassung (Executive Summary)

Solvency II fordert von allen Versicherungsunternehmen, die Öffentlichkeit mittels eines gesonderten Berichts detailliert über die Finanz- und Solvenzlage, über das Governance-System sowie die Risikosituation zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir durch den vorliegenden „Solvabilitäts- und Finanzbericht“ nach.

Für unser Unternehmen verlief das Geschäftsjahr 2017 aus Sicht der handelsrechtlichen Rechnungslegung hinsichtlich der Umsatzziele plangemäß.¹ Zum 31.12.2017 erzielten wir 308.996 TEUR Brutto-Prämieneinnahmen und somit ein Wachstum von 7,4 %. Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis konnte von -6 TEUR auf 9.851 TEUR verbessert werden. Nach Rückversicherung verbleibt ein versicherungstechnischer Verlust von 597 TEUR (Vorjahr versicherungstechnischer Verlust von 5.350 TEUR).

Das Governance-System der Verti entspricht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie sowie den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Die so genannten Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Funktion der internen Revision) sind gemäß den Anforderungen nach Solvency II ausgestaltet.

Das Risikoprofil der Verti ist geprägt von unserem Fokus auf die Kfz-Versicherung, als quasi Ein-Sparten-Versicherer sind wir den Schwankungen des Versicherungszyklus in dieser Sparte ausgesetzt. Diversifikationseffekte unterschiedlicher Versicherungssparten können wir nicht anrechnen, was sich gemäß Solvency II in hohen Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken zeigt. Hinsichtlich unserer Kapitalanlagerisiken hat sich im Geschäftsjahr 2017 eine Änderung des Risikoprofils ergeben, da wir erstmals in begrenztem Umfang in Aktien investiert haben.

Insgesamt weist die Verti mit 170% Bedeckungsquote gemäß Solvency II² eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen sowie auch der intern festgelegten Kapitalanforderungen auf.



¹ Grundlage für alle in diesem Bericht genannten Geschäftsergebnisse gemäß HGB ist der bereits aufgestellte, aber noch nicht festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2017.

² Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Verti Versicherung AG (im Folgenden Verti) mit Firmensitz im brandenburgischen Teltow bei Berlin ist der zweitgrößte Kfz-Direktversicherer in Deutschland und seit 1997 auf dem Markt aktiv. Bis zum 14.06.2017 war das Unternehmen unter dem Namen Direct Line Versicherung AG bekannt.

Seit 2015 gehört Verti zur MAPFRE Gruppe. MAPFRE ist in 49 Ländern auf fünf Kontinenten vertreten. Das Unternehmen ist Marktführer in Spanien, die führende multinationale Versicherungsgruppe in Lateinamerika und eine der zehn größten Versicherungsgruppen Europas.

Die Anschrift der Muttergesellschaft von Verti lautet:
MAPFRE S.A.

Carretera de Pozuelo no. 52
28222 Majadahonda (Madrid), Spanien

Der Jahresabschluss der Verti ist zum 31.12.2017 in den übergeordneten Abschluss der MAPFRE Internacional S.A., Madrid, einbezogen worden. Dieser stellt den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Größter Konsolidierungskreis ist die MAPFRE S.A., Madrid.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verti sind die Kfz-Haftpflichtversicherung und die übrige Fahrzeugversicherung. Alle anderen Geschäftsbereiche fassen wir aufgrund des geringen Volumens unter den sonstigen Versicherungen zusammen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die genannten Geschäftsbereiche.

| Kfz-Haftpflichtversicherung | übrige Fahrzeugversicherung | sonstige Versicherungen |
|-----------------------------|--|---|
| Kfz-Haftpflichtversicherung | Fahrzeuteilversicherung Vollkaskoversicherung | Privathaftpflichtversicherung Privatrechtsschutzversicherung Verkehrsrechtsschutzversicherung Beistandsleistung Unfall/Fahrschutz |

Die Fahrzeugversicherungen bieten wir für Auto und Motorrad an. Dabei werden verschiedene Produktlinien mit spezifischen Deckungsumfängen angeboten, welche die Kunden entsprechend der Verkaufskanäle wählen können. Zu den klassischen Deckungen bietet Verti eine Reihe von Produktvarianten an, die für die persönliche Haushaltssituation gestaltet sind.

Im Bereich des Schutzbriefgeschäfts kooperiert Verti mit der Roland Schutzbriefversicherung AG und im Bereich des Verkehrs-Rechtsschutzes mit der Roland Rechtsschutz-Versicherung AG.

Der Vertrieb unserer Produkte erfolgt über die Absatzwege Telefon, eigene Website mit dem Tarifrechner, Internetportale wie Check24, kleinere und größere Versicherungsvermittler-Organisationen sowie Kooperationspartner aus dem Bereich der Maklergesellschaften oder Automobil-Finanzdienstleister. Einen eigenen Außendienst unterhalten wir nicht. Seit 2016 haben wir erstmalig und in bewusst begrenztem Umfang Fahrzeugflotten in unser Portfolio aufgenommen.

Verti betreibt das Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Frankfurt am Main und Bonn.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Gaurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Verti wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin geprüft. Die zuständige KPMG Niederlassung befindet sich in Hannover.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung
Osterstraße 40
30159 Hannover

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Das wichtigste Ereignis im Berichtszeitraum war die Umfirmierung am 14.06.2017 von Direct Line zu Verti.

Im August 2017 wurde begonnen, einen weiteren Standort für die Schadenbearbeitung in Vaterstetten bei München aufzubauen.

Des Weiteren wurde die Produktpalette um zwei neue Produkte erweitert:

- Seit Juli 2017 vertreiben wir in einer Partnerschaft mit der iptiQ Life SA, Niederlassung Deutschland, **Risikolebensversicherungen**. IptiQ fungiert dabei als Risikoträger, während wir für den Vertrieb zuständig sind. Ein Merkmal unseres Produktes sind garantierte Beiträge. Damit bieten wir unseren Kunden die Sicherheit, dass sich die Beiträge während der Laufzeit nicht erhöhen.
- Die in 2017 neu eingeführte Deckung Fahrerschutz ist eine **Kfz-Unfallversicherung**, deren Leistungen sich nach dem tatsächlich entstandenen Personenschaden richten. Der Fahrerschutz tritt ein, wenn der berechtigte Fahrer durch einen Unfall geschädigt wird, sofern dieser beim Lenken des Fahrzeuges entstanden ist und schützt den Fahrer bei selbstverschuldeten Unfällen bis 15.000 TEUR.



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis der Verti im Berichtszeitraum gemäß der handelsrechtlichen Rechnungsle-

gung. Das Nettoergebnis berechnet sich aus dem versicherungstechnischen Bruttoergebnis reduziert um den Rückversicherungsanteil.

| | Kfz-Haftpflicht- versicherung 31.12.2017 (in TEUR) | Übrige Fahrzeug- versicherungen 31.12.2017 (in TEUR) | Sonstige Versicherungen 31.12.2017 (in TEUR) | Gesamt 31.12.2017 (in TEUR) | Gesamt 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|--|---|--|---|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 199.349 | 106.661 | 2.985 | 308.996 | 287.745 | 21.251 |
| Veränderung der Beitragsüberträge | 2.947 | 2.052 | 34 | 5.033 | 6.134 | -1.101 |
| Verdiente Beiträge | 196.403 | 104.597 | 2.963 | 303.963 | 281.611 | 22.352 |
| Übrige versicherungstech- nische Erträge | 450 | 62 | 2 | 513 | 458 | 55 |
| Versicherungstechnische Erträge | 196.853 | 104.659 | 2.965 | 304.476 | 282.068 | 22.408 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | 134.168 | 86.109 | 1.396 | 221.673 | 200.061 | 21.612 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 9.791 | 3.574 | -148 | 13.216 | 24.797 | -11.581 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 143.959 | 89.683 | 1.248 | 234.889 | 224.858 | 10.031 |
| Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | 95 | 18 | -1 | 113 | -21 | 134 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 36.383 | 19.442 | 546 | 56.371 | 55.586 | 785 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | 180.437 | 109.143 | 1.793 | 291.373 | 280.423 | 10.950 |
| Ergebnis vor Schwankungsrückstellung | 16.416 | -4.484 | 11.72 | 13.103 | 1.646 | 11.457 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | -3.295 | 133 | -89 | -3.251 | -1.651 | -1.600 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis | 13.121 | -4.351 | 1.081 | 9.851 | -6 | 9.857 |
| Rückversicherungsanteil | 8.450 | 1.430 | 467 | 10.348 | 5.344 | 5.004 |
| Versicherungstechnisches Nettoergebnis | 4.672 | -5.781 | 612 | -497 | -5.350 | 4.853 |

Die gebuchten Bruttobeiträge sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7,4% auf 308.996 TEUR gestiegen. Nach wie vor entfällt mit 99,1% der wesentliche Teil der verdienten Beiträge auf Fahrzeugversicherungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis von -6 TEUR auf 9.851 TEUR verbessert. Dies wurde hauptsächlich durch ein Wachstum der versicherungstechnischen Erträge um 7,9% bewirkt, wogegen die versicherungstechnischen Aufwendungen unterproportional um 3,9% gestiegen sind. Die Ursache für den geringeren Anstieg der Schadenkosten ist eine geringere Schadenhäufigkeit, mit Ausnahme einiger Hagel- und Sturmereignisse. Allerdings hat eine höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.251 TEUR das Ergebnis belastet. Nach Berücksichtigung der Beteiligung der Rückversicherer am Ergebnis in Höhe von 10.348 TEUR resultiert ein versicherungstechnischer Nettoverlust von 497 TEUR.



A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen für jede Vermögenswertklasse

Die Kapitalanlagen der Verti setzen sich aus Anleihen, direkt gehaltenen Aktien, Nachrangdarlehen und Zahlungsmitteln

zusammen. Der Kapitalanlagenbestand hat sich im Berichtsjahr 2017 um 1,3% auf 401.550 TEUR erhöht.

| Kapitalanlagen nach HGB | 31.12.2017 (in TEUR) | 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Anleihen | | | |
| Staatsanleihen | 71.617 | 16.482 | 55.135 |
| Unternehmensanleihen | 266.880 | 319.088 | -52.208 |
| Aktien | 28.053 | 0 | 28.053 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 26.000 | -26.000 |
| Darlehen und Hypotheken | 35.000 | 35.000 | 0 |
| Kapitalanlagen gesamt | 401.550 | 396.570 | 4.980 |

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses im Vergleich zur Vorperiode.

| Kapitalanlageergebnis | 31.12.2017 (in TEUR) | | 31.12.2016 (in TEUR) | | Differenz (in TEUR) | |
|--|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|------------------------|---------------|
| | Aktien | Anleihen | Aktien | Anleihen | Aktien | Anleihen |
| Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | | |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 422 | 7.407 | 0 | 8.321 | 422 | -914 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 0 | 17 | 0 | 1.381 | 0 | -1.364 |
| Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 14 | 818 | 0 | 217 | 14 | 601 |
| Summe | 436 | 8.242 | 0 | 9.919 | 436 | -1.677 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | | |
| Aufwendungen für Verwaltung von Kapitalanlagen | 41 | 488 | 0 | 803 | 41 | -315 |
| Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 1.714 | 2.142 | 0 | 1.303 | 1.714 | 839 |
| Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 29 | 217 | 0 | 482 | 29 | -265 |
| Summe | 1.784 | 2.847 | 0 | 2.588 | 1.784 | 259 |
| Kapitalanlageergebnis | -1.348 | 5.395 | 0 | 7.331 | -1.348 | -1.936 |

Das Kapitalanlageergebnis gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung hat sich reduziert. Ursächlich hierfür sind höhere Abschreibungen sowie die Auswirkungen des Niedrigzinsniveaus auf die Rendite des Portfolios. Darüber hinaus fielen im Vergleich zum Vorjahr die Erträge aus Zuschreibungen der Inhaberschuldverschreibungen geringer aus. Demgegenüber stehen verringerte Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie höhere realisierte Gewinne bei den festverzinslichen Anlagen.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital verbuchte Gewinne oder Verluste liegen gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung nicht vor.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen.

Verti hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die **sonstigen Erträge** sind im Berichtsjahr von 1.428 TEUR auf 3.213 TEUR gestiegen. Der größte Teil der Erträge resultiert aus Rückstellungsaufösungen.

Die **sonstigen Aufwendungen** haben sich von 6.630 TEUR auf 7.028 TEUR erhöht. Diese enthalten hauptsächlich Kosten für das Unternehmen als Ganzes. Ein Grund für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr sind Kosten im Zusammenhang mit der Umfirmierung.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand gemäß §111 Aktiengesetz. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Jaime Tamayo, Vorsitzender seit 01.01.2017, Mitglied seit 02.12.2016
- Nikos Antimissaris, stellvertretender Vorsitzender seit 03.06.2015
- Lydia Bolck, Mitglied seit 01.01.2017

Der Vorstand leitet und vertritt das Unternehmen eigenverantwortlich nach außen. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden José Ramón Alegre und dem Vorstand Finanzen Christian Paul Sooth. Die Ressortverantwortung der Vorstände war im Berichtszeitraum wie folgt definiert:

Ressortverantwortung der Vorstände im Jahr 2017

Vorstandsvorsitzender

Unternehmensentwicklung
 Direktvertrieb/Partnerschaften
 Marketing
 Produktmanagement & Underwriting
 Kundenservice
 Schaden
 Informationstechnologie & Prozessmanagement
 Recht & Compliance
 Personal
 Interne Revision
 Risikomanagement für die Bereiche Kapitalanlage und Rückversicherung

Vorstand Finanzen

Rechnungswesen & Steuern
 Controlling & Planung
 Strategische Planung
 Kapitalanlage
 Rückversicherung
 Aktuariat
 Einkauf & Facility Management
 Risikomanagement
 Unternehmenssicherheit

Die Anforderungen an die gemäß Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen hat Verti wie nachstehend beschrieben umgesetzt:

Die **Risikomanagementfunktion** wurde im Geschäftsjahr 2017 durch den Direktor des Bereichs Risikomanagement wahrgenommen. Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die Durchführung der Risikomanagementprozesse gemäß den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGO VA). Darüber hinaus befasst sich die Risikoma-

nagementfunktion mit der Unterstützung der Geschäftsleitung bei wesentlichen Entscheidungen und der Dokumentation der relevanten Risikoaspekte, der Aufstellung der Solvenzbilanz und der Berechnung der Kapitalanforderungen, der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten sowie der unternehmens- und konzerninternen Risikoberichterstattung.

Die **Compliance-Funktion** wurde im Geschäftsjahr 2017 durch den Direktor des Bereichs Recht & Compliance wahrgenommen. Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Sicher-

stellung von Prozessen und Verfahrensweisen, die dem Management von Compliance-Risiken dienen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand bei der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung.

Die Aufgaben der **versicherungsmathematischen Funktion** nimmt ein Komitee unter der Leitung des Direktors Aktuarität wahr. Die versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Angemessenheit der Zeichnungsrichtlinien und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Seit dem 01.06.2016 besteht eine eigenständige **Funktion der internen Revision**, die in Zusammenarbeit mit der internen Revision der MAPFRE Gruppe sämtliche Revisionsprüfungen durchführt.

Außerdem unterstützen die folgenden Komitees die Geschäftsleitung:

Das **Risikomanagement & Compliance** Komitee dient der Unterstützung des Risikomanagements und der Einhaltung der Compliance im Unternehmen. Es werden einzelne Risikokategorien und das interne Kontrollsystem analysiert. Die Compliance Funktion berichtet über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Zu den Aufgaben des **Investment Komitees** gehören die Analyse von aktuellen Entwicklungen des Anlageportfolios, die Prüfung der Einhaltung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinie und die Weiterentwicklung der Investmentstrategie. Es überwacht und koordiniert die Investmenttätigkeiten bei dem Dienstleister, zu dem die Verwaltung der Kapitalanlagen ausgegliedert wurde (vgl. Kapitel „B.7 Outsourcing“).

Im **Pricing und Reserving Komitee** wird die Profitabilität der gezeichneten Risiken beobachtet. Der Schwerpunkt liegt auf dem Monitoring und Management des Prämien- und Reserverisikos. Das Komitee verabschiedet alle Prämienänderungen für das Neugeschäft und den Bestand.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütung von Aufsichtsräten, Vorständen, Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen und anderen Mitarbeitern wird in der unternehmensinternen Leitlinie zur Vergütung geregelt. Unser Anspruch sind eine Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken, die im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikoma-

nagementstrategie, unserem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stehen.

Mit der Integration in den MAPFRE Konzern wurde auch die Vergütungspolitik angepasst. Unsere Mitarbeiter erhalten für das Jahr 2017 eine feste Vergütung, ergänzt um einen erfolgsabhängigen variablen Bestandteil von maximal 5% des Bruttojahreseinkommens, der von der Erreichung der Gruppen- und Unternehmensziele sowie persönlichen Zielen abhängt. Davon abweichend beinhaltet die Vergütung von Vorständen und Direktoren einen höheren variablen Vergütungsbestandteil. Um die langfristigen Interessen des Unternehmens zu schützen, gibt es besondere Regelungen, die Anreize zu einer unangemessen hohen Risikobereitschaft bestmöglich vermeiden sollen. Dazu werden variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zum festen Vergütungsbestandteil vereinbart und bei den Mitgliedern des Vorstands sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen, sofern erforderlich, über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Die variablen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 30% und 60% der Gesamtvergütung in Abhängigkeit des jeweiligen Verantwortungsbereichs und richten sich nach dem Erreichungsgrad von Gruppen- und Unternehmenszielen.

Regelungen zur Vergütung der Vorstände inklusive der Festlegung der variablen Bestandteile obliegen dem Aufsichtsrat. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten grundsätzlich eine angemessene Vergütung. Sofern Aufsichtsräte auch andere Funktionen in der MAPFRE Gruppe ausüben, entfällt eine gesonderte Vergütung.

Pensionsansprüche sind derzeit kein Bestandteil der Vergütung. Für drei frühere Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Insgesamt wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Persönliche Ziele und Unternehmensziele sind aufeinander aufbauend. Jedem Mitarbeiter ist somit transparent, welchen Beitrag er zum Unternehmenserfolg leistet. Dies ist motivierend für die Mitarbeiter und trägt zum mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens bei. Unser Vergütungssystem bewerten wir deshalb als angemessen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats, Anteilseignern oder anderen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer entsprechenden unternehmensinternen Leitlinie (Fit & Proper Leitlinie) festgehalten. Der Anwendungsbereich betrifft die Vorstände, den Aufsichtsrat und die vier Schlüsselfunktionen.

Bei der Bewertung der fachlichen Eignung der Vorstände werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Mehrjährige leitende Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen
- Erfahrung im Bereich der Ressortzuständigkeit
- Jeder Vorstand sollte, unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit, über ausreichende Fachkenntnisse in den folgenden Themenbereichen verfügen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und -modell
 - Regulatorischer Rahmen und Anforderungen
 - Geschäftsorganisation und Governance
 - Finanzen und Aktuariat

Den Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird entsprochen, indem wie bisher bei der Bestellung gemäß „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vorgegangen wird.

Die Inhaber einer Schlüsselfunktion müssen anhand ihrer Ausbildung und bisherigen Berufserfahrung ausreichende fachliche Eignung für die Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion nachweisen. Berufsbegleitende Qualifikationen (z.B. Zertifizierung Interne Revision, Aktuar etc.) sind ein möglicher Nachweis.

Die Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit wird durch eine entsprechende Prüfung sichergestellt. Eine erste Prüfung erfolgt bei Neueinstellung oder bei Versetzung auf eine der Positionen im Anwendungsbereich. Eine Folgeprüfung wird bei Vertragsverlängerung oder Vorliegen von besonderen Gründen vorgenommen. An dem Prozess sind mehrere Abteilungen beteiligt. Die Prüfungen werden von der Personalabteilung zusammen mit dem Bereich Recht vorgenommen. Die Berichterstattung an die BaFin erfolgt durch den Bereich Recht. Die Angemessenheit und Einhaltung der Fit & Proper Leitlinie wird jährlich durch die Compliance-Funktion unternehmensintern überprüft. Im Laufe der Tätigkeit wird die ausreichende Qualifikation durch unterschiedliche Maßnahmen sichergestellt. Dazu gehören unter anderem der Besuch von Tagungen, Kongressen und Schulungen.

Neben den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sind die ethischen Grundsätze der MAPFRE Gruppe zu berücksichtigen, die auch für Verti gelten und die im „Ethik- und Verhaltenskodex“ festgeschrieben sind. Dieser beinhaltet Grundsätze für die Zusammenarbeit aller Kollegen sowie Regeln für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern. Mitarbeiter sind verpflichtet, Geschäfte auf ehrliche und integre Weise unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zu tätigen. Verti verpflichtet sich, eine geeignete Arbeitsumgebung zu schaffen, die aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, Ideologie, Religion, sexuellen Orientierung, Alter, Behinderung oder eines anderen körperlichen, persönlichen oder sozialen Zustands, Diskriminierungen ausschließt, die Vielfalt respektiert und wertschätzt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Unser Risikomanagementsystem entspricht dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („3 lines of defense“).

Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie bilden die Geschäftsbereiche des Unternehmens. Sie verantworten und steuern die Risiken, die sich aus dem Tagesgeschäft ergeben und stellen sicher, dass angemessene und wirksame Kontrollen eingerichtet sind. Außerdem sind sie für die Dokumentation der Prozesse, Risiken, Kontrollen und die laufende Aktualisierung der Leitlinien verantwortlich.

Zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus folgenden Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Dritte Verteidigungslinie

Als dritte Verteidigungslinie wird die Funktion der internen Revision bezeichnet. Sie ist für eine unabhängige Beurteilung der Eignung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Kontrollsystems sowie der Governance zuständig. Sie prüft alle Prozesse der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Unser Risikomanagementprozess lässt sich in vier Hauptschritt unterteilen und wird einmal jährlich durchlaufen:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikoüberwachung
- Berichterstattung

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der **Risikoidentifikation**. Mit allen Fachbereichen wird analysiert, welche Risiken aus den täglichen Arbeitsabläufen entstehen („Bottom-Up-Ansatz“). Hierbei wird zunächst überprüft, ob in der Vergangenheit identifizierte Risiken noch aktuell sind. Im Anschluss wird analysiert, ob neue Risiken entstanden sind. Außerdem werden mit dem Vorstand regelmäßig die übergreifenden strategischen Risiken der Verti besprochen und analysiert („Top-Down-Ansatz“).

Die **Risikobewertung** erfolgt für alle Risiken qualitativ auf der Basis von Experteneinschätzungen. Sofern sinnvoll werden Risiken außerdem quantitativ bewertet. Dafür verwenden wir die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung. Außerdem werden alternative Berechnungen erstellt, die die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel darstellen.

Insgesamt werden die folgenden Risiken unterschieden:

Quantifizierte Risiken nach Standardformel

Versicherungstechnisches Risiko

Marktrisiko

Operationelles Risiko

Ausfallrisiko

Nicht quantifizierte Risiken

Liquiditätsrisiko

Strategisches Risiko

Reputationsrisiko

Für alle Risiken werden Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen definiert.

Nachdem die Risikoinventur abgeschlossen ist, muss beobachtet werden, ob sich die einzelnen Risiken im Zeitablauf verändern. Hierfür sind für alle wesentlichen Risikokategorien sogenannte „Key Risk Indicators“ (KRI) definiert worden. Ein KRI ist eine Kennzahl, die darüber Auskunft geben soll, wie der Trend eines Risikos verläuft. Für jeden KRI sind Limits definiert. Sollte es zu einer Limitverletzung kommen, prüft die Risikomanagementfunktion zusammen mit den betroffenen Fachbereichen mit welchen risikomindernden Maßnahmen eine Verbesserung erreichbar ist.

Ein weiterer Baustein der **Risikoüberwachung** ist die Berichterstattung über Verlustereignisse („Event Reporting“). Event Meldungen werden von der Risikomanagementfunktion aufbereitet, mit den Fachbereichen abgestimmt und an den Vorstand berichtet. Falls erforderlich, werden Maßnahmen vereinbart.

Die **Berichterstattung** umfasst aber nicht nur das Event Reporting. Durch das quartalsweise tagende Risikokomitee wird der Vorstand über das Risikoprofil informiert. Über risikorelevante Themen informiert die Risikomanagementfunktion zudem den Vorstand auch ad hoc. Bei wesentlichen Entscheidungen muss die Risikomanagementfunktion eine Risikoanalyse durchführen und eine Entscheidungsempfehlung aussprechen. Diese ist obligatorischer Bestandteil der festgelegten Entscheidungsprozesse.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) ist die Analyse, ob ein Versicherungsunternehmen angesichts seines Risikoprofils ausreichend kapitalisiert ist. Hierbei ist einerseits eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise einzunehmen, aber auch eine prospektive Sicht unter Berücksichtigung der Risiken, die hinsichtlich der geplanten Ziele bestehen.

Nach Artikel 45 der Solvency II-Richtlinie muss der ORSA zumindest folgendes umfassen:

- die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils
- eine Aussage zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sowie den Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
- eine Einschätzung zur Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen

Der ORSA-Prozess ist in unsere Geschäftsprozesse integriert und fest mit dem Geschäftsplanungsprozess verzahnt. Im Folgenden werden kurz die wichtigsten Phasen des Prozesses dargestellt.

Zunächst findet eine vollständige Identifizierung aller Risiken im Rahmen der Risikoinventur statt. Nach Durchführung der Risikoinventur und erfolgter Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt werden. Hierbei wird geprüft, ob im Rahmen der Risikoinventur Risiken identifiziert wurden, die zusätzlich mit Kapital abgesichert werden müssen. Außerdem wird untersucht, ob die der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen zur konkreten Situation bei Verti passen. Sofern wesentliche Abweichungen der Standardformel vom unternehmenseigenen Risikoprofil festgestellt werden, wird die Bewertung der entsprechenden Risiken unternehmensindividuell angepasst.

Mit Hilfe von Projektionsrechnungen über den Planungszeitraum wird analysiert, ob das Unternehmen jederzeit die gesetzlichen Kapitalanforderungen und die Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen einhält und wie sich voraussichtlich die Risiken in diesem Zeitraum entwickeln. Sollte sich hierbei zeigen, dass die Verti unter die angestrebte Bedeckungsquote fallen könnte, schlägt die Risikomanagementfunktion dem Vorstand entsprechende Maßnahmen vor und begleitet deren Umsetzung.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses soll auch gezeigt werden, dass ein Unternehmen unter widrigen Umständen in der Lage ist, sein Geschäft fortzuführen und genug Kapital aufweist. Hierzu werden Stress- und Szenariotests durchgeführt. Die von der Risikomanagementfunktion vorgeschlagenen Annahmen und Methoden müssen vom Vorstand bestätigt werden.

Über den Stand des ORSA-Prozesses wird der Vorstand fortlaufend informiert. Abschließend wird ein Bericht erstellt, in dem die Situation des Unternehmens und die wesentlichen Erkenntnisse dargestellt werden. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils muss ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess wird in der Regel einmal jährlich durchlaufen. Der Bericht, der die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess zusammenfasst, wird somit auch jährlich mit dem Vorstand diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmens- und insbesondere in die Kapitalplanung ein. Der Aufsichtsrat wird ebenso über die wesentlichen Erkenntnisse des ORSA-Prozesses informiert.

³ Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken bezeichnet (quantifiziert und nicht quantifiziert), denen ein Unternehmen ausgesetzt ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen

Der Rahmen für die Implementierung und das Management des internen Kontrollsystems wird durch eine unternehmensinterne Leitlinie festgelegt. Die Implementierung des internen Kontrollsystems basiert auf der Anwendung des COSO Standards⁴, wodurch eine direkte Verbindung zwischen den Geschäftszielen, den Komponenten des internen Kontrollsystems und der Organisationsstruktur sichergestellt wird. Die Grundlage für ein effektives internes Kontrollsystem ist eine klare Definition von Geschäftszielen. So ist es möglich, alle Ereignisse, die das Erreichen der Geschäftsziele verhindern könnten, frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die folgenden Verantwortlichkeiten und Funktionen sind eingerichtet worden, um die Effektivität des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Im Einklang mit den etablierten Richtlinien und Prozessen wird bei allen wesentlichen internen und externen Veränderungen geprüft, ob diese Einfluss auf die Effektivität der betroffenen Prozesse und Kontrollen haben.
- Zusätzlich wird einmal jährlich das interne Kontrollsystem überprüft und mit allen Fachbereichen besprochen, ob die vorhandenen Prozessbeschreibungen und Kontrolldefinitionen noch aktuell sind. Insbesondere werden hierbei auch die Risiko- und Kontrollbewertungen hinterfragt und bei Bedarf angepasst sowie risikomindernde Maßnahmen vereinbart.
- Das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter.
- Die Verantwortung für die Methodik und Konsistenz des internen Kontrollsystems liegt beim Risikomanagement. Es wird sichergestellt, dass die einzelnen Bereiche ihr internes Kontrollsystem korrekt implementiert haben.
- Das Risikomanagement ist auch für die Berichterstattung an den Vorstand und die MAPFRE Gruppe verantwortlich.
- Die interne Revision überprüft regelmäßig die Effektivität des internen Kontrollsystems.
- Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Minimierung der Rechts- und Compliance-Risiken des Unternehmens. Dabei fördert sie im Management und bei allen Mitarbeitern das Bewusstsein dafür, dass externe und interne Vorschriften und Leitlinien eingehalten werden müssen. Die Compliance-Funktion überwacht und dokumentiert sowohl die Risiken, die aus dem Verstoß gegen bestehende externe und interne Vorschriften und Leitlinien resultieren (sog. Compliance-Risiko), als auch die Risiken, die durch eine Änderung des regulatorischen Umfeldes zukünftig drohen (sog. Rechtsrisiko). Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der unternehmensinternen Compliance-Leitlinie definiert.

Im Berichtszeitraum wurde die Compliance-Funktion durch den Direktor Recht & Compliance wahrgenommen, der von einem Mitarbeiter seines Bereichs unterstützt wird, der sich ausschließlich mit Compliance-Themen beschäftigt. Die Compliance Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und ist entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens, der Eigenart und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken (Grundsatz der Proportionalität), aufgestellt. Dabei werden auch die Vorgaben der MAPFRE Gruppe umgesetzt. Die Compliance-Funktion ist zusätzlich in die Compliance-Organisation der MAPFRE Gruppe integriert und kann somit auf deren fachliche und technische Unterstützung (in Form eines gruppenweiten Compliance-Management IT-Tools) zurückgreifen.

⁴ Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ist eine Organisation, die einen anerkannten Standard für die Dokumentation und Gestaltung eines internen Kontrollsystems entwickelt hat.

Die Ergebnisse der Compliance-Aktivitäten werden jährlich in einem Compliance-Report an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht fasst alle Aktivitäten zusammen, die im vorangegangenen Jahr durchgeführt wurden, insbesondere:

- Ergebnisse des durchgeführten Compliance Risk Management Prozesses

- Bevorstehende Gesetzesänderungen und regulatorische Trends
- Einschlägige Anforderungen und Rundschreiben der zuständigen Aufsichtsbehörden
- Eingetretene Fälle von Compliance-Verstößen.

Die Compliance-Funktion berichtet zudem regelmäßig an die Compliance-Funktion der MAPFRE Gruppe.

B.5 Funktion der internen Revision

Die dritte Verteidigungslinie des Risikomanagementmodells bildet die interne Revision. Sie beurteilt unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Elemente des Governance-Systems.

Verti verfügt über eine eigenständige und von den anderen Schlüsselfunktionen unabhängige interne Revision. Der Leiter der internen Revision berichtet funktional und hierarchisch an den Konzernrevisionsleiter der MAPFRE S.A. Somit wird sichergestellt, dass die interne Revision ihre Unabhängigkeit und Objektivität im Hinblick auf ihre Aktivitäten bewahren kann.

Die Satzung der internen Revision definiert die Aufgaben, Funktionen, Rechte und Pflichten der internen Revision sowie ihre Struktur und den Rahmen für die Beziehungen der Revisionsabteilung zu dem Vorstandsvorsitzenden, der Unternehmensleitung, den Konzernabteilungen, den Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sowie den Wirtschaftsprüfern. Bestandteil der Satzung ist des Weiteren der revisionspezifische Ethikkodex, der ihre Verhaltensregeln in Bezug auf Integrität und Ehrbarkeit sowie Objektivität, Vertraulichkeit und Kompetenzen festlegt.

Die unternehmensinterne Leitlinie zur internen Revision ist darauf ausgelegt, folgende Aspekte zu formalisieren und zu vermitteln: Klassifizierung von Prüfungen, Empfehlungen und Fristen, Behandlung von Prüfungsberichten und sonstige allgemeine Umstände im Zusammenhang mit internen Revisionsaktivitäten. Die Satzung und die Leitlinie der internen Revision werden mindestens jährlich überprüft. Jegliche Änderungen an den Dokumenten müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Im Berichtsjahr wurden Satzung und Leitlinie zusammengeführt und die aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz resultierenden Anforderungen an die interne Revision vollständig berücksichtigt.

Die interne Revisionstätigkeit erfolgt ausschließlich durch die aus dem Leiter der internen Revision und eines Prüfers bestehenden Revisionsabteilung mit Unterstützung der MAPFRE Konzernrevision. Alle im Unternehmen mit Tätigkeiten der internen Revision betrauten Personen arbeiten ausschließlich für die interne Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist ein Teil des internen Kontrollsystems, insbesondere der zweiten Verteidigungslinie. Sie unterrichtet den Vorstand der Verti über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz, insbesondere der Prämien- und Schadenrückstellung sowie der Risikomarge. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung und zur Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Gemäß § 31 VAG wird mindestens einmal im Jahr der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion dem Vorstand vorgelegt. Jegliche festgestellten Defizite werden mit Empfehlungen inklusive eines Zeitplans zu deren Behebung versehen.

Mit Blick auf Größe und Struktur sowohl des Unternehmens als auch des betriebenen Geschäftes (fast ausschließlich Kfz-Versicherung) ist die versicherungsmathematische Funktion bei der Verti als Gremium implementiert. Der Vorsitzende des Gremiums ist der Direktor des Bereichs Aktuariat. Er ist Aktuar (DAV) und nimmt für Verti ebenfalls die Funktion des Verantwortlichen Aktuars für Rentenfälle aus der Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung (HUK-Renten) wahr. In dem Gremium sind Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachbereichen des

Unternehmens vertreten. Sämtliche Mitglieder des Gremiums verfügen insbesondere in ihrem Zuständigkeitsbereich über langjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche.

B.7 Outsourcing

Folgende Ausgliederungen von wichtigen Funktionen und Tätigkeiten bestanden im Berichtszeitraum:

- Ausgliederung von Teilen der Informationstechnologie: das Bestandssystem wird in einem Rechenzentrum der MAPFRE Gruppe in Madrid betrieben
- Ausgliederung der Verwaltung der Kapitalanlagen: die Verwaltung des wesentlichen Teils der Kapitalanlagen wurde an eine gruppeninterne Kapitalanlagegesellschaft ausgelagert

Die Dienstleister sind in Spanien ansässig.

Bei den Entscheidungen zum Outsourcing folgt der Vorstand der Strategie der MAPFRE Gruppe, bestimmte Tätigkeiten innerhalb der Gruppe zu zentralisieren. Hiermit greifen wir auf die langjährige Erfahrung der Gruppe bei versicherungstypischen Leistungen zurück, mit dem Ziel, Effizienzsteigerung zu realisieren.

Entsprechend der Ausgliederungs-Leitlinie des Unternehmens wurde im Vorfeld des jeweiligen Outsourcings eine Risikoanalyse durchgeführt und die Vorhaben der Aufsichtsbehörde angezeigt. Durch entsprechende Kontrollen wird sichergestellt, dass die Dienstleister ihre vertragsgemäßen Aufgaben erfüllen. Für beide Ausgliederungen wurde je ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung den Vorstand über seine durchgeführten Kontrollen der gruppeninternen Dienstleister sowie die Beurteilung von deren Leistung informiert. In beiden Fällen sind keine wesentlichen Probleme oder Risiken bei der Ausübung der ausgegliederten Tätigkeiten festgestellt worden.

Durch die Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion als Gremium ist gewährleistet, dass den Anforderungen bezüglich Funktionstrennung und Unabhängigkeit entsprochen wird.

B.8 Sonstige Angaben

In den voranstehenden Abschnitten wurden die wesentlichen Elemente des Governance-Systems der Verti beschrieben. Das Governance-System halten wir in dieser Form für unser Unternehmen für angemessen. Es entspricht den Anforderungen nach Solvency II, ist auf die Größe, die Komplexität sowie das Produktportfolio zugeschnitten und bezüglich des Risikoprofils angemessen. Dem Proportionalitätsprinzip wird somit in angemessener Weise Rechnung getragen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Schadenaufwand vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen aus dem Prämien-, Reserve-, Groß- und Kumulschadenrisiko zusammen.

Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die festgelegten Versicherungsbeiträge den zukünftigen Schadenentwicklungen nicht entsprechen und damit die geplanten Geschäftsergebnisse nicht erreicht werden. Zur Reduzierung des Risikos verfolgt Verti vor allem eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik, d.h. die Prämienkalkulation ist ausschließlich aktuariell ausgerichtet. Damit ist gemeint, dass die aktuelle Entwicklung von Schadenfrequenzen und –kosten in die Beitragskalkulation einfließt. Zudem soll weiteres Wachstum des Portfolios Schwankungen des versicherungstechnischen Ergebnisses reduzieren.

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden nicht ausreichend sind, da die Schadenabwicklung ungewiss in Hinblick auf den Auszahlungszeitpunkt und die endgültige Schadenhöhe ist. Sämtliche im Berichtszeitraum durchgeführten Überprüfungen sowohl der Einzel-, als auch der Pauschalreserven bestätigen deren Auskömmlichkeit.

Dem Groß- und Kumulschadenrisiko, insbesondere hinsichtlich des Auftretens von Hagelereignissen wird durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begegnet. Das Rückversicherungsprogramm wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion auf Angemessenheit überprüft.

Der Bestand unterliegt keinem regionalen Konzentrationsrisiko. Der Vertrieb der Produkte erfolgt über verschiedene Absatzwege wie Telefon, Website, Internetportale, Makler sowie Kooperationspartner, so dass unsere Kunden bundesweit erreicht werden. Zusätzlich haben wir weiterhin im begrenzten Umfang Fahrzeugflotten in unserem Portfolio.

Gemäß Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung stellt das versicherungstechnische Risiko den größten Teil der Gesamtkapitalanforderung des Unternehmens dar. Die Kapitalanforderung beträgt 88.721 TEUR (Vorjahr: 75.083 TEUR). Dies entspricht 68,4% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Berechnung des Kapitalbedarfs für das versicherungstechnische Risiko hängt u.a. maßgeblich vom Prämienwachstum nach Abzug der Rückversicherung ab. Durch die geplante Reduzierung der Rückversicherungsabgabe für das Geschäftsjahr 2018 führt dies zu einem vergleichsweise überproportionalen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos gegenüber dem Jahresende 2016.



C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlageklassen der Verti sind Anleihen, direkt gehaltene Aktien und Nachrangdarlehen. Alle Vermögenswerte sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principles) gemäß § 124 VAG (bzw. Art. 132 der Solvency-II Rahmenrichtlinie) angelegt. Das heißt, es wird nur in Anlagen investiert, deren Risiken im Einklang mit der Risiko- und Kapitalanlagestrategie stehen. Zur Umsetzung wurde ein interner Anlagekatalog beschlossen, dessen Einhaltung laufend überwacht wird.

Die Staatsanleihen verteilen sich auf deutsche, italienische, französische und spanische Staatsanleihen sowie auf Anleihen der europäischen Investment Bank (EIB). Das Aktienportfolio setzt sich hauptsächlich aus europäischen Titeln zusammen. Die Position Darlehen und Hypotheken betrifft ein Nachrangdarlehen an die Direct Line Insurance S.p.A., welches durch eine Garantie der Konzernmuttergesellschaft abgesichert ist.

Unter Marktrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste verstanden, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte beeinflussen. Das Marktrisiko setzt sich im Wesentlichen aus dem Spread-, Aktien-, Zins- und Konzentrationsrisiko zusammen. Von wesentlicher Bedeutung sind für Verti das Spread- und das Aktienrisiko.

Im Spreadrisikomodul wird das Risiko der Veränderung der Credit Spreads quantifiziert. Das Risiko wird durch eine restriktive Anlagestrategie in Hinblick auf begrenzte Investitionen in Ratingklassen, Länder und Sektoren beschränkt.

Die Einhaltung der Limite wird laufend durch das Kapitalanlage- risikomanagement überwacht, und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Im Jahr 2017 wurde erstmalig in Aktien investiert. Um das damit einhergehende Risiko zu steuern wurde eine Aktienquote festgelegt. Zugelassen sind nur Titel, die in großen europäischen Aktienindices gelistet sind.

Das Zinsrisikomodul bewertet die Sensitivität der zinstragenden Bilanzpositionen inklusive der verzinslichen Wertpapiere bezüglich Zinsänderungen. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, erfolgt im Rahmen des Asset Liability-Managements eine Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit den erwarteten Zahlungsströmen der Passivseite. Zudem werden die Auswirkungen von ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen im Rahmen von Stresstests untersucht.

Dem Konzentrationsrisiko der Kapitalanlage wird durch angemessene Streuung begegnet. Dazu werden Grenzwerte für Investitionen bei einzelnen Emittenten, Regionen und Branchen festgelegt und laufend überwacht.

Gemäß der Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko 27.445 TEUR (Vorjahr: 25.773 TEUR). Dies entspricht 21,2% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Zunahme des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die neu hinzugekommenen Aktieninvestments zurückzuführen.

| Kapitalanlagen nach Solvency II | 31.12.2017 (in TEUR) | Anteil in % |
|---------------------------------|----------------------|-------------|
| Anleihen | | |
| Staatsanleihen | 80.235 | 19,5 |
| Unternehmensanleihen | 263.816 | 64,1 |
| Aktien | 28.579 | 7,0 |
| Darlehen und Hypotheken | 38.772 | 9,4 |
| Kapitalanlagen gesamt | 411.402 | 100 |

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet einen ökonomischen Verlust, der infolge von Veränderungen der finanziellen Lage von Schuldern entstehen kann. Neben Kreditrisiken, die durch Ausfall der Zahlungen der Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler entstehen, fällt auch das Ausfallrisiko der Rückversicherer in diese Kategorie.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherern ist weiterhin als gering einzuschätzen, da wir ausschließlich Rückversicherer mit guter Bonität ausgewählt und auf breite Diversifikation geachtet haben. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Platzierung des Rückversicherungsprogramms konzernintern bei der MAPFRE RE Compania de Reaseguros S.A., die über ein „A“ Rating (Standard & Poor's) verfügt.

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ist begrenzt, da wir im Falle der Nichtzahlung der Prämie die Deckung kündigen können. Ein kleiner Teil unserer Kunden bezahlt jedoch nach Abschluss eines Versicherungsvertrages die zugehörigen Beiträge nicht, so dass wir Schäden regulieren müssen, ohne die Prämie erhalten zu haben. Die entsprechenden Schadenkosten müssen damit auch von der Versichertengemeinschaft getragen werden. Daher beobachten wir die Höhe der Außenstände laufend.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das Kreditrisiko 4.135 TEUR (Vorjahr: 3.834 TEUR). Dies entspricht 3,2% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Zunahme der Kapitalanforderung im Vergleich zur Vorperiode ist proportional zum Bestandswachstum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die grundlegende Zielsetzung des Finanzmanagements der Verti ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dazu werden mittels des Liquiditätsmanagements Zahlungsmittelzuflüsse und –abflüsse geplant und regelmäßig kontrolliert. Zur Beschränkung des Liquiditätsrisikos weisen unsere Kapitalanlagen eine hohe Fungibilität auf und orientieren sich an den geplanten Ein- und Auszahlungsströmen. Darüber hinaus verfügen wir zum 31.12.2017 über einen Zahlungsmittelbestand von 10.012 TEUR.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Englisch: „Expected Profits included in Future Premiums (EPIFP)“) wird gemäß Artikel 260 der Delegierten Verordnung 2015/35 im Rahmen der Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung ermittelt und führt zu einer Verringerung der Prämienrückstellung. Zum Jahresende 2017 beträgt der EPIFP 9.660 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten zusammengefasst, die sich aus fehlerhaften Prozessen, dem Versagen von Systemen oder menschlichen Fehlern ergeben.

Durch das interne Kontrollsystem wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollen implementiert sind und sämtliche operationellen Risiken erkannt werden. Identifizierte Kontrollschwächen werden durch Maßnahmen adressiert und behoben.

Es wurden umfangreiche Maßnahmen zum effektiven Schutz vor Betriebsunterbrechungen und Katastrophenfällen getroffen. Hierzu verfügen wir über eine redundante IT-Infrastruktur. Der Notfallplan wird laufend aktualisiert und erlaubt die Fortführung der wesentlichen Geschäftsprozesse im Katastrophenfall.

Von besonderer Wichtigkeit ist die gesamte IT-Infrastruktur, für die Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, wie zum Beispiel die Installation von Firewalls und Anti-Viren-Systemen, laufendes Monitoring und Verschlüsselungstechnologien. Dadurch soll der nicht autorisierte Zugriff auf sensitive Daten, Informationen und IT-Systeme möglichst ausgeschlossen werden.

Diese Maßnahmen dienen auch dem Schutz vor Cyber-Risiken. Cyber-Risiken beinhalten unter anderem vorsätzliche Angriffe auf IT-Systeme und Daten mit dem Ziel der Verletzung der Vertraulichkeit von Daten sowie der Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Sicherheitssystems ist die systematische und vollständige Sicherung der Datenbestände und deren Auslagerung. Zur Absicherung einer hohen Verfügbarkeit des Internetauftritts wird die zugehörige IT-Infrastruktur fortlaufend optimiert. Die Serverstrukturen sind parallel ausgelegt und sichern die jederzeitige Verfügbarkeit auch bei hohen Belastungen sowie beim Ausfall einzelner Komponenten.

Gemäß der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung beträgt die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko 9.119 TEUR (Vorjahr: 8.450 TEUR). Dies entspricht 7% der Gesamtkapitalanforderung, berechnet ohne Diversifikationseffekte und ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Die Zunahme der Kapitalanforderung im Vergleich zur Vorperiode ist proportional zum Bestandswachstum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Als wichtigstes strategisches Risiko werten wir mögliche Änderungen in der Automobiltechnologie und langfristige Entwicklungen, die die Mobilität der Gesellschaft grundsätzlich verändern. Wir verfolgen diesbezügliche Entwicklungen und sind bestrebt, produktseitig reagieren zu können.

Die Abhängigkeit von der Preisentwicklung auf dem Kfz-Versicherungsmarkt für Privatkunden ist eine Folge unserer strategischen Fokussierung. Eine Ausdehnung des Produktportfolios auf weitere Kundensegmente und Mobilitätsprodukte wird daher angestrebt.

Hinsichtlich unserer Kapitalanlagen sehen wir eine Fortsetzung der Niedrigzinsphase mit einhergehenden geringen Erträgen. Diesem Risiko begegnen wir durch die Erweiterung des Portfolios um weitere Anlageklassen.

Reputationsrisiken

Als größtes Reputationsrisiko wird die Gefahr von negativer Presseberichterstattung gesehen. Im Rahmen des internen Kontrollsystems wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollen zum Schutz vor Reputationsrisiken implementiert wurden. Insbesondere unterliegt das Kundenfeedback einem laufenden Monitoring.

C.7 Sonstige Angaben

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das wesentliche Konzentrationsrisiko besteht darin, dass Verti als quasi Einsparten-Versicherer den Schwankungen des Versicherungszyklus in der Kfz-Versicherung ausgesetzt ist. Um unseren Kunden möglichst jederzeit günstige Preise anbieten zu können, steuern wir dieses Risiko, indem wir in weichen Marktphasen das Wachstum unseres Geschäfts verlangsamen und unsere Zeichnungspolitik anpassen.

Sensitivitätsanalyse der signifikanten Risiken

Bei der Sensitivitätsanalyse kommen Stresstests und Szenarioanalysen zum Einsatz. Dadurch wird untersucht, ob wir in Folge bestimmter widriger Ereignisse noch eine ausreichende Kapitalausstattung aufweisen, um das Geschäft fortführen zu können. Zudem dienen die Analysen dazu, die wesentlichen Sensitivitäten der Planung zu identifizieren um gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen darauf zu reagieren. Dabei werden interne und externe Faktoren bestimmt, die die signifikanten Risiken negativ beeinflussen können. Wesentliche identifizierte Sensitivitäten und entsprechende Szenarien sind nachstehend aufgeführt:

■ versicherungstechnische Rentabilität

Der geplante Absatz im Neu- und Erneuerungsgeschäft kann nur zu einem niedrigeren Prämienniveau erzielt werden, was zu einem Anstieg der Schaden-Kosten-Quote gegenüber der Planung führt.

■ Schadenkosteninflation

Aufgrund von Reparaturkosten, die stärker ansteigen als erwartet, steigt die Schadenbelastung für Frequenzschäden.

■ Groß- und Kumulschäden

Es treten Kumulereignisse wie z.B. Hagel und große Personenschäden zusätzlich zu der geplanten Schadenerwartung auf, die die Eigenmittelausstattung negativ belasten.

■ Risikoloser Zins

Zinsänderungen am Kapitalmarkt führen zu Bewertungsänderungen der Kapitalanlagen.

■ Spread

Zunahme des Credit Spreads wirkt sich negativ auf die Marktwerte der Kapitalanlagen aus.

■ Aktien

Marktwertverluste der Aktien in Folge von Kursrückgängen am Aktienmarkt.

Ergebnisse der durchgeführten Stress- und Szenarioanalysen bestätigen eine ausreichende Kapitalausstattung auch nach Berücksichtigung von widrigen Ereignissen. Die Bedeckungsquote hat sich in den betrachteten Szenarien maximal um 20 Prozentpunkte verschlechtert. Sofern sinnvoll wurden Managementmaßnahmen nach Eintreten der Ereignisse berücksichtigt.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte der Solvenzbilanz zum 31.12.2017 dar und veranschaulicht die Unterschiede zur Bewertung nach handelsrechtlicher

Rechnungslegung. Die HGB-Werte sind entsprechend des Solvency II-Bilanzgliederungschemas dargestellt, d.h. basierend auf Bruttowerten.

VERMÖGENSWERTE

| | Solvency II 31.12.2017 (in TEUR) | HGB 31.12.2017 (in TEUR) | Differenz 31.12.2017 (in TEUR) |
|--|--|--------------------------------|--------------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 670 | 670 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 33.561 | 33.561 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 2.644 | 2.644 | 0 |
| Anlagen | 372.630 | 366.550 | -6.080 |
| Aktien | 28.579 | 28.053 | |
| Anleihen | 344.051 | 338.497 | -5.554 |
| Staatsanleihen | 80.235 | 79.821 | -414 |
| Unternehmensanleihen | 263.816 | 258.676 | -5.140 |
| Darlehen und Hypotheken | 38.772 | 36.535 | -2.237 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 38.772 | 36.535 | -2.237 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 33.345 | 43.604 | 10.259 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 20.749 | 30.588 | 9.839 |
| ⁵ Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und außer index- und fondsgebundene Versicherungen | 12.596 | 13.016 | 420 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 20.743 | 21.614 | 871 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 337 | 337 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 5.734 | 6.297 | 563 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 10.012 | 10.012 | 0 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0 | 1.039 | 1.039 |
| Vermögenswerte insgesamt | 484.217 | 522.863 | 38.646 |

⁵ HUK Renten

Nachstehend beschreiben wir für jede **wesentliche Klasse** an Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und erläutern wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz führen zu **latenten Steuern**. Diese errechnen sich aus den Differenzen zwischen den Wertansätzen der einzelnen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz unter Verwendung des unternehmensindividuellen Steuersatzes, der 27,025% beträgt. Da sich die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, ist die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuerpositionen zulässig. Somit wird der Wert der latenten Steuern in der Solvency II-Bilanz als Saldo berechnet und in unserem Fall auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede, die die Bildung aktiver latenter Steuern unter Solvency II zur Folge haben, betreffen folgende Bilanzposten:

- Bester Schätzwert der Netto-Schadenrückstellung inklusive Risikomarge: Die Bewertung der Schadenrückstellung für Steuerzwecke weicht von der Solvency II-Bewertung ab.

Wesentliche Bewertungsunterschiede, die die Bildung passiver latenter Steuern unter Solvency II zur Folge haben, betreffen folgende Bilanzposten:

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Schwankungsrückstellung): Die Bildung einer Schwankungsrückstellung ist in der Solvency II-Bilanz nicht erforderlich. In der Steuerbilanz wird, analog zur handelsrechtlichen Bewertung, eine Schwankungsrückstellung angesetzt.
- Bester Schätzwert der Netto Prämienrückstellung: Die erweiterten Vertragsgrenzen und die marktkonsistente Bewertungsmethode für die Prämienrückstellung unter Solvency II führen zu einer geringeren Prämienrückstellung als in der Steuerbilanz.

- Anleihen, sonstige Darlehen und Hypotheken: Die Bewertung basiert für Solvency II-Zwecke auf dem Marktwert, in der Steuerbilanz wird der Anschaffungspreis beziehungsweise der steuerliche Wert verwendet.

In der Handelsbilanz nutzen wir das Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich überwiegend aus der steuerlichen „realitätsnäheren Bewertung der Schadenreserven“ und aus einer steuerlich höheren Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Im Geschäftsjahr 2017 entfällt der wesentliche Teil der **Kapitalanlagen** auf Anleihen und Aktien. Diese zählen nach HGB zum Umlaufvermögen. Die Bewertung entspricht damit dem strengen Niederstwertprinzip, d.h. dem niedrigeren Wert aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Unter Solvency II findet keine Differenzierung nach Anlage- und Umlaufvermögen statt. Die Bewertung erfolgt zu aktuellen Marktpreisen inklusive aufgelaufener Stückzinsen⁶.

Die Position **Darlehen und Hypotheken** betrifft ein Nachrangdarlehen, das unserer Schwestergesellschaft Direct Line Insurance S.p.A. gewährt wurde. In der HGB-Bilanz ist dieses Darlehen dem Anlagevermögen zugeordnet und wird folglich zum Anschaffungswert bewertet. Die Bewertung des Nachrangdarlehens nach Solvency II erfolgt mittels eines Modells, das auf beobachtbaren Marktdaten basiert⁷.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der HGB-Bilanz zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Wertansatz nach Solvency II unterscheidet sich von der HGB-Bewertung, da realitätsnähere Parameter für die Pauschalwertberichtigung genutzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden gemäß den Rückversicherungsvereinbarungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und Rückstellungsart. Nach Solvency II basieren die Rückversicherungsanteile für die Kraftfahrzeughaftpflicht- und übrige Fahrzeugversicherung sowie für die anerkannten HUK-Rentenfälle auf einer aktuariellen Bewertung (bester Schätzwert), für die

⁶ Sofern für die Bewertung von Vermögenswerten nach IFRS Marktpreise verwendet werden, spricht man einer „Mark to market“ Bewertung bzw. von dem so genannten „Level 1“ der IFRS-Bewertungshierarchie.

⁷ Sofern keine Marktpreise vorliegen, werden Modelle für die Bewertung von Vermögenswerten herangezogen, wobei die verwendeten Parameter sich soweit wie möglich aus Marktdaten ableiten lassen sollten. Dieses Verfahren wird als „Mark to model“ bezeichnet.

anderen Sparten erfolgt die Bewertung analog zu HGB. Es erfolgt eine Diskontierung der geschätzten Zahlungsströme mit der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung (im Folgenden: risikolose Zinskurve).

Eine Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen an den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde vorgenommen. Der Rückversicherungsanteil an der Schaden-

reserve, ausgenommen die Reserve für die anerkannten HUK-Rentenfälle, wird nach HGB auf Einzelschadenbasis entsprechend den mit den Rückversicherungsgesellschaften vereinbarten vertraglichen Regelungen ermittelt. Die Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB bei den anerkannten HUK-Renten resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme. Für die Solvency II-Bewertung wurde die risikolose Zinskurve genutzt, für die HGB-Bewertung dagegen die jeweils geltenden Garantiezinsen im Anfalljahr der anerkannten Renten.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen und Rückstellungsart

| Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen | Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2017 (in TEUR) | Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2017 (in TEUR) | Anerkannte HUK Renten 31.12.2017 (in TEUR) | Sonstige Versicherungen 31.12.2017 (in TEUR) | Gesamt 31.12.2017 (in TEUR) |
|--|--|--|--|--|-----------------------------------|
| nach Solvency II | | | | | |
| Schadenrückstellung | 23.827 | - | 12.596 | 693 | 37.116 |
| Prämienrückstellung | -3.138 | -633 | - | - | -3.771 |
| Risikomarge | - | - | - | - | 0 |
| Gesamt | 20.689 | -633 | 12.596 | 693 | 33.345 |
| nach HGB | | | | | |
| Schadenrückstellung | 29.511 | 116 | 13.016 | 692 | 43.335 |
| Beitragsüberträge | - | - | - | - | 0 |
| sonstige versicherungstechnische Rückstellung | 173 | 93 | - | 3 | 269 |
| Gesamt | 29.684 | 209 | 13.016 | 695 | 43.604 |
| Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bewertung | -8.995 | -842 | -420 | -2 | -10.259 |

Aufgrund Geringfügigkeit wird der Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung in der übrigen Fahrzeugversicherung unter Solvency II nicht angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden werden die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen unter Solvency II und die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung der versicherungs-

technischen Rückstellungen marktkonsistent auf Basis der geschätzten Zahlungsströme (bester Schätzwert), die diskontiert werden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus der Prämien- und Schadenrückstellung sowie der Risikomarge zusammen.

| Versicherungstechnische Rückstellungen | Kfz-Haftpflichtversicherung 31.12.2017 (in TEUR) | Übrige Fahrzeugversicherungen 31.12.2017 (in TEUR) | Anerkannte HUK Renten 31.12.2017 (in TEUR) | Sonstige Versicherungen 31.12.2017 (in TEUR) | Gesamt 31.12.2017 (in TEUR) |
|---|--|--|--|--|-----------------------------------|
| nach Solvency II | | | | | |
| Schadenrückstellung | 200.081 | 13.832 | 14.824 | 946 | 229.683 |
| Prämienrückstellung | 25.036 | 19.139 | - | 1.069 | 45.244 |
| Risikomarge | 21.895 | 6.321 | 64 | 177 | 28.457 |
| Gesamt | 247.012 | 39.292 | 14.888 | 2.192 | 303.384 |
| nach HGB | | | | | |
| Schadenrückstellung | 258.465 | 17.328 | 15.145 | 944 | 291.882 |
| Beitragsüberträge | 44.881 | 26.681 | - | 752 | 72.314 |
| sonstige versicherungstechnische Rückstellung (inkl. Schwankungsrückstellung) | 50.202 | 23.279 | - | 102 | 73.583 |
| Gesamt | 353.548 | 67.288 | 15.145 | 1.798 | 437.779 |
| Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bewertung | -106.536 | -27.996 | -257 | 394 | -134.395 |

Für die Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung und übrige Fahrzeugversicherung gelten die nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen, -annahmen und -methoden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Verpflichtungen für zukünftige Schäden aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen. Dabei sind die so genannten ökonomischen Vertragsgrenzen zu beachten, d.h. es sind wirtschaftlich bereits eingegangene Risiken zu berücksichtigen unabhängig davon, ob die entsprechenden Verträge rechtlich bereits in Kraft getreten sind. Das Jahresendgeschäft in der Kfz-Versicherung ist daher – anders als nach HGB – in die Berechnung zum Jahresende bereits einzubeziehen. Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt mittels des Saldos aus diskontierten künftigen Schaden- und Kostenzahlungsstromabflüssen sowie diskontierten künftigen Prämienzuflüssen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve.

Die **Schadenrückstellung** bezieht sich auf Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden aus Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dazu zählen auch Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Die Schadenrückstellungen für die Sparten Kfz-Haftpflichtversicherung und übrige Fahrzeugversicherung basieren auf dem

aktuariell bestimmten besten Schätzwert, zu dessen Ermittlung verschiedene aktuarielle Standardverfahren herangezogen werden. Anschließend erfolgt die Diskontierung mittels der risikolosen Zinskurve.

Bei der Bewertung der Schadenreserve für die anerkannten HUK-Rentenfällen wurde die DAV-Sterbetafel 2006 HUR und die risikolose Zinskurve zur Diskontierung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die **Risikomarge** wird zum besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung hinzu addiert und soll dem Zuschlag entsprechen, den Marktteilnehmer aufgrund der Unsicherheit der Zahlungsströme bei einer hypothetischen Übernahme der Verpflichtungen verlangen würden. Die Risikomarge wird mit Hilfe einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel und unter Berücksichtigung eines gemäß der Delegierten Verordnung zu Solvency II festgelegten Kapitalkostensatzes von 6% berechnet. Die Vereinfachungsformel basiert auf der Projektion der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, proportional zum Abwicklungsmuster des besten Schätzwertes der Prämien- und Schadenrückstellung.

Grad der Unsicherheit

Der Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen

⁸ Als Jahresendgeschäft bezeichnen wir Policen, die regelmäßig im vierten Quartal akquiriert werden, deren Vertragsbeginn aber der 01. Januar des Folgejahres ist.

reagiert hauptsächlich sensitiv auf Änderungen der Schadenentwicklung. Bezogen auf die Schadenrückstellung ist die Kfz-Versicherung mit ihrer langen Abwicklungsdauer der Personenschäden betroffen. Änderungen der Rechtsprechung und Preissteigerungen speziell für medizinische Leistungen, aber auch Verdienstaussfall und Hinterbliebenenrenten, können die Bewertung der Rückstellungen beeinflussen. Bezogen auf die Prämienrückstellung ist die übrige Fahrzeugversicherung mit der Fahrzeugteil- und Vollkaskoversicherung mit Schäden aus Kumulereignissen betroffen. Kumulereignisse sind nicht vorhersehbar und verursachen stark schwankende Schadenhöhen. Diese Sensitivitäten beeinflussen die in der Prämienrückstellung unterstellten erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien (EPIFP).

Die Annahmen zur zukünftigen Schadenentwicklung basieren sowohl für die Schaden- als auch für die Prämienrückstellung auf erwarteten endabgewickelten Schadenständen. Bei der Prämienrückstellung verwenden wir ein mehrjähriges Mittel aus erwarteten endabgewickelten Schadenständen, ggf. unter Berücksichtigung von zusätzlichen Trends.

Zur Beschränkung weiterer Unsicherheiten berücksichtigen wir folgende Prinzipien bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Die Bewertungsgrundlagen, insbesondere die verwendeten Daten genügen den Anforderungen an Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit.
- Die verwendeten Methoden entsprechen aktuariellen Standards.
- Zugrunde liegende Annahmen (u. a. Schadenentwicklung) werden durch Rückvergleiche (sog. „Backtesting“) und quartalsweise Schadenreserveanalysen fortlaufend überprüft.

Vergleich zur HGB-Bewertung

Der Bruttowert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB liegt höher als der Wertansatz nach Solvency II. Dafür sind im Wesentlichen die folgenden Gründe maßgeblich:

- Nach Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen.
- Nach HGB gehen die Schadenrückstellungen auf vorsichtige Einzelfallrückstellungen zurück, nach Solvency II auf einen besten Schätzwert der Gesamtrückstellungen.
- Nach Solvency II wird die Schaden- und Prämienrückstellung im Unterschied zu HGB diskontiert.

- Nach HGB gelten die so genannten ökonomischen Vertragsgrenzen nicht. Das Jahresendgeschäft, welches regelmäßig im vierten Quartal kostenbelastend akquiriert aber erst zum ersten Januar des Folgejahres gebucht wird, ist nach HGB nicht in der Prämienrückstellung zu berücksichtigen.
- Zur Diskontierung der Schadenrückstellung der anerkannten HUK-Renten werden nach HGB andere als für Solvency II Berechnung verwendete Zinssätze genutzt.
- Nach HGB zählen auch sonstige versicherungstechnische Rückstellungen wie z. B. die Rückstellung für die Verkehrsofferhilfe zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, während diese nach Solvency II unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

- Es wurde keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.
- Es wurde keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.
- Es wurde keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.
- Es wurde kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II 31.12.2017 (in TEUR) | HGB 31.12.2017 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 9.880 | 9.420 | 460 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 1.444 | 961 | 483 |
| Latente Steuerschulden | 963 | 0 | 963 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.419 | 1.419 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.037 | 2.037 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 11.716 | 11.716 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 506 | 506 | 0 |
| Summe sonstige Verbindlichkeiten | 27.965 | 26.059 | 1.906 |

In der Tabelle oben wird die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erläutert. Bezüglich der latenten Steuern wird auf Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

Bei den **anderen Rückstellungen** liegt keine Bewertungsdifferenz vor, der Unterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert vielmehr aus der Umgliederung der Rückstellung für die Verkehrsofferhilfe. Diese ist laut HGB nicht unter den sonstigen Rückstellungen sondern unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Zuordnung zu einem bestimmten Geschäftsbereich auszuweisen.

Die Solvency II-Bewertung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Pensionsrückstellung betrifft ausschließlich ausgeschiedene Anwärter. Es werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Sowohl die HGB- als auch die IFRS-Bewertung beruht auf den gleichen Bewertungsannahmen. Ein Unterschied liegt nur hinsichtlich des verwendeten Rechnungszinses vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren

Jedes Unternehmen muss über ein adäquates Kapitalmanagement verfügen, mit dem es rechtzeitig und angemessen auf Veränderungen des Risikoprofils reagieren kann. Bei Verti sind die Anforderungen an das Kapitalmanagement sowie die entsprechenden internen Prozesse und Verantwortlichkeiten in der unternehmensinternen Leitlinie für das Kapitalmanagement festgehalten. Diese Leitlinie legt folgendes fest:

- Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und des Risikoappetits
- Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans
- Sicherstellen, dass auch die projizierten Eigenmittel den Anforderungen entsprechen
- Das Kapitalmanagement soll sich an den Ergebnissen des ORSA orientieren

Struktur und Qualität der Eigenmittel nach Solvency II

Unter Solvency II sind die Eigenmittel der Verti der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1⁹) zuzuordnen und folglich voll anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung. Die Zuordnung zu Tier 1 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Höhe der Eigenmittel entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvency II-Bilanz. Der Überschuss setzt sich aus dem handelsrechtlichen Grundkapital, der Kapitalrücklage und einer Restgröße, der Ausgleichsrücklage zusammen. Die Ausgleichsrücklage umfasst den HGB-Bilanzgewinn sowie die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die in der nachstehenden Tabelle verwendete Abkürzung SCR steht für die Solvenzkapitalanforderung (bzw. Solvency Capital Requirement), die Abkürzung MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung (bzw. Minimum Capital Requirement).

| Solvency II Eigenmittel | 31.12.2017 (in TEUR) | 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Grundkapital (abzgl. Aktien) | 29.145 | 29.145 | 0 |
| Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital) | 2.915 | 2.915 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 120.808 | 114.060 | 6.748 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 152.868 | 146.120 | 6.748 |
| Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen | 0 | 0 | 0 |
| Andere Basis-Eigenmittelbestandteile | 32.060 | 32.060 | 0 |
| Gesamt - Basis-Eigenmittel | 152.868 | 146.120 | 6.748 |
| Gesamt - verfügbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung (solo) | 152.868 | 146.120 | 6.748 |
| Gesamt - verfügbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung (solo) | 152.868 | 146.120 | 6.748 |

Der Anstieg der Eigenmittel ist auf den Anstieg der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die nachstehende Tabelle stellt die Positionen der Aus-

gleichsrücklage dar, sowie deren Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

⁹ Hierbei handelt es sich um ein System zur Klassifizierung der Eigenmittel von Versicherungsunternehmen. „Tier 1“ bezeichnet die höchste Qualitätsstufe, während Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel Einschränkungen unterliegen.

| Positionen der Ausgleichsrücklage | 31.12.2017 (in TEUR) | 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| HGB Bilanzgewinn | 27.234 | 27.745 | -511 |
| Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB | | | |
| Kapitalanlagen | 8.317 | 10.600 | -2.283 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | -3.143 | -2.936 | -207 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 123.867 | 116.145 | 7.722 |
| davon der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn | 9.660 | 13.823 | -4.163 |
| Saldo Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten | -34.524 | -36.520 | 1.996 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -943 | -974 | 31 |
| Gesamt - Bewertungsunterschiede | 93.574 | 86.315 | 7.259 |
| Ausgleichsrücklage | 120.808 | 114.060 | 6.748 |

Die Solvency II-Eigenmittel haben sich um 6.748 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dafür sind im Wesentlichen die folgenden Gründe maßgeblich:

- Die Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich erhöht, u. a. aufgrund der gestiegenen Zinsen und des somit höheren Diskontierungseffektes.
- Der Überschuss der latenten Steerverbindlichkeiten über die latenten Steueransprüche ist zurückgegangen.

| HGB-Eigenkapital | 31.12.2017 (in TEUR) | 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| eingezahltes Grundkapital | 29.145 | 29.145 | 0 |
| Kapitalrücklage | 0 | 0 | 0 |
| gesetzliche Rücklage | 2.915 | 2.915 | 0 |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | -511 | -2.647 | 2.136 |
| Gewinnvortrag | 27.745 | 30.392 | -2.647 |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt - Eigenkapital | 59.294 | 59.805 | -511 |
| Differenz zw. Solvency II-Eigenmitteln und HGB-Eigenkapital | 93.574 | 86.315 | 7.259 |

Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB

Die Unterschiede zwischen den Solvency II-Eigenmitteln und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind hauptsächlich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Eine Schwankungsrückstellung ist lediglich nach HGB ansetzbar, weshalb die Eigenmittel nach Solvency II die Schwankungsrückstellung enthalten (abzüglich latenter Steuern).
- Der Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ist geringer als nach HGB, da diese marktkonsistent zu bewerten sind. Im Vergleich dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip bewertet. Durch die marktnahe Bewertung erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz.
- Nach Solvency II ergibt sich ein Überschuss an passiven latenten Steuern, der die Eigenmittel reduziert.
- Die Bewertung der Kapitalanlagen nach Solvency II erfolgt zu Marktpreisen. Die resultierende Bewertungsreserve im Vergleich zu HGB ist in den Solvency II-Eigenmitteln enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Folgende Tabelle veranschaulicht die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel und die resultie-

rende Bedeckungsquote. Die endgültigen Beträge unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

| Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung | 31.12.2017 (in TEUR) | 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel | 152.868 | 146.120 | 6.748 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 90.106 | 76.812 | 13.294 |
| SCR Bedeckungsquote | 170% | 190% | -20 pp |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 35.527 | 33.703 | 1.824 |
| MCR Bedeckungsquote | 430% | 434% | -4 pp |

Nachfolgend dargestellt ist eine Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen, die in der Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung verwendet werden. Vereinfachungen wurden nur bei Risikomodulen verwendet, deren Kapitalanforderungen betragsmä-

ßig unwesentlich sind. Dies betrifft die lebensversicherungsspezifischen Untermodule, die in unserem Fall für die gebildeten HUK Rentendeckungsrückstellungen relevant sind. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

| Risikomodul der Standardformel | 31.12.2017 (in TEUR) | 31.12.2016 (in TEUR) | Differenz (in TEUR) |
|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| SCR Nicht-Leben | 88.721 | 75.083 | 13.638 |
| SCR Kranken | 72 | 89 | -17 |
| SCR Leben | 151 | 50 | 101 |
| SCR Marktrisiko | 27.445 | 25.773 | 1.672 |
| SCR Kreditrisiko | 4.135 | 3.834 | 301 |
| Diversifikation | 19.103 | 17.517 | 1.586 |
| Basis SCR | 101.421 | 87.311 | 14.110 |
| Risikomindernde Wirkung latenter Steuern | -20.434 | -18.949 | -1.485 |
| Kapitalanforderung für operationelles Risiko | 9.119 | 8.450 | 669 |
| SCR | 90.106 | 76.812 | 13.294 |

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zur Vorperiode erhöht. Dies beruht in erster Linie auf der Erhöhung der Kapitalanforderungen im Modul Nicht-Leben, die wiederum auf eine geplante Reduzierung der quotalen Rückversicherungsabgabe im kommenden Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen ist. Die Erhöhung im Marktrisiko resultiert hauptsächlich aus der Erweiterung

des Anlageportfolios um die neue Anlageklasse Aktien. Alle weiteren Erhöhungen entsprechen dem Wachstum des Unternehmens.

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Nettoprämien der letzten 12 Monate als Parameter verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor, da die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko in Deutschland nicht zugelassen ist.

E.4 Abweichungen zwischen Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor, da wir kein internes Modell zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwenden.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderungen über den Planungszeitraum jederzeit ausreichend bedeckt sein werden. Nach vernünftigem Ermessen sind keine Risiken bekannt, die zu einer Unterdeckung führen können.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige berichtspflichtige Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Nachfolgend beigefügt sind alle quantitativen Meldebogen, die von der „Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“ für diesen Bericht als Bestandteil verlangt werden.

S.02.01.02
BILANZ

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|----------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 2.644 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 372.630 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 0 |
| Aktien | R0100 | 28.579 |
| Aktien – notiert | R0110 | 28.579 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 344.051 |
| Staatsanleihen | R0140 | 80.235 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 263.816 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 0 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 38.772 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 38.772 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 33.345 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 20.749 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 20.749 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 12.596 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 12.596 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 20.743 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 336 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 5.734 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 10.012 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 0 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 484.217 |

S.02.01.02
BILANZ

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|--------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 288.496 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 288.355 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 259.986 |
| Risikomarge | R0550 | 28.369 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 142 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 118 |
| Risikomarge | R0590 | 24 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 14.888 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 0 |
| Risikomarge | R0640 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 14.888 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 14.824 |
| Risikomarge | R0680 | 64 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 9.880 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 1.444 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 963 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 1.419 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 2.037 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 11.716 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 506 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 331.349 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 152.868 |

S.12.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

| | | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | |
|--|--------------|--|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | | | | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | — | — | | | — | | | — | — | — |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | — | — | | | — | | | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | 14.824 | | 14.824 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | — | | — | — | | | — | 12.596 | — | 12.596 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | — | | — | — | | | — | 2.228 | — | 2.228 |
| Risikomarge | R0100 | | — | | | — | | | 64 | — | 64 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | — | — | | | — | | | — | — | — |
| Bester Schätzwert | R0120 | — | | — | — | | | — | — | — | — |
| Risikomarge | R0130 | — | — | | | — | | | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | — | — | | | — | | | 14.888 | — | 14.888 |

S.12.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

| | | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | | | |
|---|--------------|---------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|-------|-------|-------|
| | | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | C0190 | C0200 | C0210 |
| | | | C0170 | C0180 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | — | | | — | — | — | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | — | | | — | — | — | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | — | — | — | — | — | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | — | — | — | — | — | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | — | — | — | — | — | | | |
| Risikomarge | R0100 | — | | | — | — | — | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | — | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | — | — | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | — | | | — | — | — | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | — | | | — | — | — | | | |

S.17.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN –NICHTLEBENSVERSICHERUNG

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | |
|--|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| | | Krankheitskosten- versicherung | Einkommensersatz- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rück- stellungen – gesamt | R0320 | — | 142 | — | 247.012 | 39.292 | — | — | 329 | — |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpas- sung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | — | — | — | 20.689 | -633 | — | — | — | — |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | — | 142 | — | 226.323 | 39.925 | — | — | 329 | — |

S.17.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|---|---|---|---|--|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 789 | 933 | — | — | — | — | 288.496 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 657 | 37 | — | — | — | — | 20.749 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 132 | 896 | — | — | — | — | 267.747 |

S.25.01.21 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

| | | Brutto-Solvenzkapital- anforderung | Vereinfachungen | USP |
|---|--------------|---------------------------------------|-----------------|-------|
| | | C0110 | C0120 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 27.445 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 4.135 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 151 | — | — |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 72 | — | — |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 88.721 | — | — |
| Diversifikation | R0060 | -19.102 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | — | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 101.421 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | | | |
| | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 9.119 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | — | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -20.434 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | — | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 90.106 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 90.106 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | — | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | — | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | — | | |

S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | |
|---|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 35.481 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | — | — |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 118 | 272 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | — | — |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 204.428 | 107.084 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 33.604 | 69.099 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | — | — |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | — | — |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 303 | 39 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | — | — |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 131 | 4 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 770 | 1.205 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | — | — |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | — | — |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | — | — |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | — | — |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | — | — |

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 |
|----------------------------|-------|-------|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 47 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|--|-------|---|--|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | — | — |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | — | — |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | — | — |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 2.228 | — |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | — | — |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 35.527 |
| SCR | R0310 | 90.106 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 40.548 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 22.527 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 35.527 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 35.527 |

S.19.01.21 ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|----------------------------|--------------|--------------------|
| Schadenjahr/Zeichnungsjahr | Z0020 | Accident year [AY] |
|----------------------------|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

| Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | |
|------------------|-------|---------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|-------------------|-----------------------------|-----------|
| Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 2.372 | R0100 | 2.372 | 2.372 |
| N-9 | R0160 | 72.331 | 15.951 | 2.521 | 1.210 | 904 | 773 | 331 | 770 | 322 | 148 | — | R0160 | 148 | 95.261 |
| N-8 | R0170 | 77.833 | 16.301 | 2.204 | 904 | 519 | 499 | 395 | 406 | 591 | — | — | R0170 | 591 | 99.651 |
| N-7 | R0180 | 86.445 | 18.252 | 1.682 | 702 | 477 | 355 | 516 | 234 | — | — | — | R0180 | 234 | 108.663 |
| N-6 | R0190 | 88.785 | 17.767 | 2.340 | 1.764 | 1.502 | 1.193 | 601 | — | — | — | — | R0190 | 601 | 113.951 |
| N-5 | R0200 | 85.035 | 18.407 | 2.515 | 1.450 | 1.035 | 873 | — | — | — | — | — | R0200 | 873 | 109.315 |
| N-4 | R0210 | 116.672 | 28.114 | 2.980 | 2.045 | 1.352 | — | — | — | — | — | — | R0210 | 1.352 | 151.163 |
| N-3 | R0220 | 116.318 | 29.225 | 3.333 | 2.236 | — | — | — | — | — | — | — | R0220 | 2.236 | 151.112 |
| N-2 | R0230 | 141.308 | 30.012 | 4.057 | — | — | — | — | — | — | — | — | R0230 | 4.057 | 175.377 |
| N-1 | R0240 | 146.611 | 33.711 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | R0240 | 33.711 | 180.322 |
| N | R0250 | 162.500 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | R0250 | 162.500 | 162.500 |
| | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 208.675 | 1.349.686 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

| Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | |
|------------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|--------|--------|-------------------------------|---------|
| Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 32.456 | R0100 | 30.550 |
| N-9 | R0160 | — | — | — | — | — | — | — | 7.617 | 7.311 | — | — | R0160 | 6.882 |
| N-8 | R0170 | — | — | — | — | — | — | 5.036 | 3.906 | — | — | — | R0170 | 3.678 |
| N-7 | R0180 | — | — | — | — | — | 5.000 | 3.238 | — | — | — | — | R0180 | 3.052 |
| N-6 | R0190 | — | — | — | — | 13.774 | 9.209 | — | — | — | — | — | R0190 | 8.669 |
| N-5 | R0200 | — | — | — | — | 15.335 | 11.650 | — | — | — | — | — | R0200 | 10.965 |
| N-4 | R0210 | — | — | — | 16.373 | 13.138 | — | — | — | — | — | — | R0210 | 12.367 |
| N-3 | R0220 | — | — | 22.077 | 19.921 | — | — | — | — | — | — | — | R0220 | 18.752 |
| N-2 | R0230 | — | 31.522 | 27.842 | — | — | — | — | — | — | — | — | R0230 | 26.218 |
| N-1 | R0240 | 64.119 | 27.576 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | R0240 | 25.981 |
| N | R0250 | 71.060 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | R0250 | 67.744 |
| | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 214.858 |

S.23.01.01 EIGENMITTEL

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 29.145 | 29.145 | — | — | — |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 2.915 | 2.915 | — | — | — |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | — | — | — | — | — |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | — | — | — | — | — |
| Überschussfonds | R0070 | — | — | — | — | — |
| Vorzugsaktien | R0090 | — | — | — | — | — |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | — | — | — | — | — |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 120.808 | 120.808 | — | — | — |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | — | — | — | — | — |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | — | — | — | — | — |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | — | — | — | — | — |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | — | — | — | — | — |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | — | — | — | — | — |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | | | | | | |
| | R0290 | 152.868 | 152.868 | — | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | — | — | — | — | — |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | — | — | — | — | — |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | — | — | — | — | — |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | — | — | — | — | — |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | — | — | — | — | — |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | — | — | — | — | — |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | — | — | — | — | — |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | — | — | — | — | — |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | — | — | — | — | — |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | | | | | | |
| | R0400 | — | — | — | — | — |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 152.868 | 152.868 | — | — | — |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 152.868 | 152.868 | — | — | — |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 152.868 | 152.868 | — | — | — |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 152.868 | 152.868 | — | — | — |
| SCR | | | | | | |
| | R0580 | 90.106 | — | — | — | — |
| MCR | | | | | | |
| | R0600 | 35.527 | — | — | — | — |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | | | | | | |
| | R0620 | 1,6965 | — | — | — | — |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | | | | | | |
| | R0640 | 4,3028 | — | — | — | — |

S.23.01.01 EIGENMITTEL

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden |
|---|--------------|--------------|----------------------------|
| | | C0060 | |
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 152.868 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | — | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | — | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 32.060 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | — | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 120.808 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | — | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 9.660 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 9.660 | |